

**Beschluss:**

Die antragstellende Fraktion erklärt den Antrag in Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung, dass diese im Sinne der antragstellenden Ratsfraktionen handele und das Antragsbegehren sich bereits in der Umsetzung befinde, für erledigt.

Die Verwaltung wird den Sozialausschuss regelmäßig über die Ergebnisse informieren.